

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

| | |
|------------------------|--------------------------------------|
| Sitzungstermin: | Dienstag, 01.07.2003 |
| Sitzungsbeginn: | 19:30 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Holthusen, Sitzungsraum Gemeindehaus |

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Christel Deichmann

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Herr Harald Groth

Herr Günther Jessel

Frau Heike Mehlhorn

Frau Bärbel Petznick

Herr Hans-Jürgen Porath

Entschuldigt fehlen:

Frau Kerstin Andragk

Herr Kurt Hahn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 4 Informationen der Bürgermeisterin
- 5 Beteiligungsfinanzierung Feuerwehrfahrzeug Pampow
Vorlage: 2003/HOL/126
- 6 Löschwasserbereitstellung
Vorlage: 2003/HOL/128
- 7 Änderung der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Warsow; Pampow und Sülstorf im
Rahmen des Bodenordnungsverfahrens
Vorlage: 2003/HOL/129
- 8 Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 7 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.
Die Tagesordnung wird bestätigt .

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertreter, dass Herr Dieter Krafft mit Schreiben vom 07.06.2003 seinen Rücktritt als Gemeindevertreter mitgeteilt hat .

Es wurde lt. Wahlniederschrift festgestellt, dass Herr Rene' Assmann als Ersatzperson in die Gemeindevertretung aufrückt.

Die schriftliche Bestätigung , dass Herr Assmann das Mandat annimmt, liegt vor.

Die Bürgermeisterin nimmt Herrn Assmann die Verpflichtung als Gemeindevertreter ab .

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2003**

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Jessel stellt die Anfrage an die Gemeinde auf wessen Veranlassung wurde die Umbenennung Pampow /Holthusen (Ortseingangsschild) vorgenommen und welche Auswirkungen hat es für das Gemeindegebiet. Die Bürgermeisterin erklärt , daß sich die Gemeinde Holthusen dagegen verwahrt hat. Aber der Kreis und das Land hat sich dafür entschieden, so daß die Gemeinde Holthusen keine Chance hat das zu ändern . Die einzige Möglichkeit wäre durch die Bahnhofstraße , das Thema dann noch einmal aufzugreifen. Einfluß auf die Gemeindegrenzen hat das nicht .

Das Ordnungsamt sollte aktuellen Stand beim Rettungsdienst abfragen.

zu 4 **Informationen der Bürgermeisterin**

Die Bahn AG möchte mit der Gemeinde eine Ordnungspartnerschaft.
Das Ordnungsamt sollte mit einbezogen werden .

Die geänderten Schlüsselzahlen zur Berechnung der Schlüsselzuweisung liegen vor.

Die Bürgermeisterin erläutert die Ergebnisse der Maisteuerschätzung
(Anlage dazu wird verteilt)

Abschluß Haushalt 2002 der Gemeinde wird im Oktober 2003 dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes zur Prüfung vorgelegt .

Kitas - wurde vom Landkreis bewertet – Konzeption sollte überarbeitet werden .
Im August Gespräch mit dem Landesjugendamt.

Abwasser – Buchholz / Lehmkuhlen In der 33 – Kalenderwoche Baustellenberäumung
In Lehmkuhlen wurde begonnen , in den nächsten tagen wird mit der Schachtung im
Fuß- und Radweg begonnen , dort liegen sehr viele Leitungen .

Ausbau Steinweg bis B 321: Zeitplan ist vorgegeben (siehe Anlage)

zu 5

Beteiligungsfinanzierung Feuerwehrfahrzeug Pampow
Vorlage: 2003/HOL/126

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Pampow hat sich an alle Gemeinden mit der Bitte um Unterstützung bei der Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Pampow gewandt. Die Stützpunktwehr übernimmt auf Grund ihrer Einstufung überörtliche Aufgaben im abwehrenden Brandschutz im gesamten Amtsbereich und hat dementsprechend größere Anforderungen an die Ausstattung zu erfüllen. Das Tanklöschfahrzeug der FFW Pampow muß aus dem Verkehr genommen werden. Die Stützpunktwehr hat nicht nur einen anderen Ausstattungsstandard zu erfüllen, sondern muß auch die Kosten für den Erhalt der Technik und die Verbrauchskosten selbst tragen.

Alle Förderanträge für die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges wurden abgelehnt. Deshalb hat der Bürgermeister um eine solidarische Beteiligung aller Amtsgemeinden geworben.

Die Gemeindevertretung Holthusen hat sich mit der Wehrführung der Gemeindefeuerwehr ausführlich beraten und ist zu dem Beschluß gelangt, sich an der Finanzierung der Beschaffung zu beteiligen. Als Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl per 31.12.2001 nach der Erhebung des Statistischen Landesamtes heranzuziehen. Die Ersatzbeschaffung ist mit einem (1) Euro pro Einwohner zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt, die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr der Gemeinde Pampow mit 1 Euro pro Einwohner per 31.12.2001 zu unterstützen.

Die Höhe der Anteilsfinanzierung beträgt 870,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Die anteilige Finanzierung der Ersatzbeschaffung soll aus der allgemeinen Mindestrücklage vorgenommen werden.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Davon stimmberechtigt: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenenthaltungen: | 0 |
| Ungültige Stimmen: | 0 |

Löschwasserbereitstellung
Vorlage: 2003/HOL/128

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden sind für die Bereitstellung des Löschwassers in der Gemeinde zuständig.

In diesem Bereich gibt es in allen Gemeinden dringenden Handlungsbedarf. Zur Zeit werden durch den Landkreis Ludwigslust gezielt Objekte mit einem hohen Gefährdungspotential auf die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser überprüft. Dabei ergibt sich für die Gemeinden die Pflicht, Aussagen über die ausreichende Bereitstellung von Löschwasser zu treffen. Hierbei ist der Bürgermeister verpflichtet, diese Angaben zu machen. Er kann sich dabei der Hilfe des Wehrführers bedienen, haftet aber selber für die gemachten Angaben.

Da es bisher keine Bestandserhebung gibt, kann z.Z. niemand die Gewähr für eine ausreichende Lösch-wasserversorgung übernehmen.

Die oft geäußerte Vermutung, daß der Zweckverband für die ausreichende Löschwasserversorgung zuständig ist, trifft nicht zu. Die offizielle Anfrage des Amtes Stralendorf wurde durch den Geschäftsstellenleiter, Herr Cieslak, in dieser Weise am 16.05.2003 beantwortet.

Zitat „ Der Zweckverband betreibt und unterhält nur diejenigen Hydranten, die zum Spülen des Trinkwasserleitungsnetzes erforderlich sind. Alle anderen Hydranten sind durch die Gemeinden zu unterhalten.“

Löscheinsätze über das Trinkwasserleitungsnetz sind nur für die Erstbrandbekämpfung zulässig, da das Netz nicht für diese hohen Abnahmen ausgebaut ist. Das bedeutet, daß zusätzliche Hydranten, Saugbrunnen, Löschteiche oder Zisternen für Zwecke der Feuerwehr vorzuhalten sind. Regenrückhaltebecken sind für die Löschwasserversorgung ungeeignet, wenn nicht ein Zusatzbecken für die Bereitstellung von Löschwasser angeschlossen ist, daß 400 m³ Wasser enthält.

Der Grundlöschwasserbedarf beträgt in einem Radius von 300 m in einem Wohngebiet 800 Liter pro Minute über einen Zeitraum von 2 Stunden, also 96 m³. In einem Gewerbegebiet beträgt der Bedarf 1600 Liter pro Minute über einen Zeitraum von zwei Stunden. Bei besonders gefährdeten Unternehmen und einer großen Brandlast bzw. Brandgefährdung wird durch die Baubehörde bei den Einzelgenehmigungen als Auflage eine größere Menge Löschwasser verlangt, die aber nicht von der Gemeinde bereitzustellen ist.

Die vorhandenen alten Löschwasserteiche müssen den neuen Anforderungen angepaßt werden.

Der Innenminister hat zur Sicherstellung der Löschwasserschau am 26.Oktober 1995 einen Erlaß veröffentlicht, der die Aufgaben der Gemeinden festlegt. Die Feuerwehr ist für die Sicherstellung des Löschwassers nicht zuständig, weil sie keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, sondern eine Einrichtung der Gemeinde ist. Die Feuerwehr kann immer nur beratend bei der Löschwasserschau tätig sein und die Gemeinde auf notwendige Maßnahmen hinweisen. Zuständigkeit und Haftung bei der Löschwasserversorgung liegen immer bei der Gemeinde.

Zur Gewährleistung dieser Anforderungen ist es sinnvoll, wenn durch einen autorisierten Fachplaner für den bautechnischen Brandschutz eine Bestandserfassung, Überprüfung und Berechnung einer ausreichenden Löschwasserversorgung für alle Gemeinden des Amtes als Handlungsgrundlage erarbeitet wird. Die Ergebnisse sind für die Gemeinden auch für die künftige Haushaltsplanung von Bedeutung.

Dazu haben wir mittels einer Angebotsabfrage ein Angebot eines Brandschutzingenieurs vorliegen, das diese Leistungen erbringen würde. Der angebotene Leistungsumfang entspricht dem Bedarf an Informationen, das Büro ist dem Landkreis als sehr guter Fachplaner bekannt. Weitere Angebote erwarten wir im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung. Deshalb schlage ich die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erarbeitung dieser Studie für unseren Amtsbereich (gesamt) / die Gemeinde(einzeln) vor.

Bei der Auftragserteilung für alle Gemeinden durch das Amt ist ein günstigerer Preis zu erzielen. Die Darstellung ist unterteilt für jede Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die Erstellung einer Löschwasserkonzeption durch ein Planungsbüro nach Ausschreibung.

Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

Das Thema sollte vorher mit der Feuerwehr durchgesprochen werden, danach noch einmal über die Vorlage beraten .

zu 7

Änderung der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Warsaw; Pampow und Sülstorf im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens

Vorlage: 2003/HOL/129

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Durch das Amt für Landwirtschaft Wittenburg wird in der Gemeinde Holthusen ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Innerhalb dieses Verfahrens sind Änderungen der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Warsaw; Pampow und Sülstorf vorgesehen. Die Änderungen sind aus der anliegenden Übersichtskarte zum Teilbodenordnungsplan Nr. 11 ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen stimmt einer Änderung der Gemeindegrenzen entsprechend der Sachdarstellung zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

| | |
|--|---|
| Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: | 9 |
| Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: | 7 |
| Davon stimmberechtigt: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenenthaltungen: | 0 |
| Ungültige Stimmen: | 0 |

zu 8

Gemeindliches Einvernehmen zu Bauanträgen

> Es liegen keine Bauanträge vor <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer